

BVA setzt weiteren Meilenstein: Halbierung des Behandlungsbeitrages ab 1.4.2016!

Die Generalversammlung der BVA hat, über Initiative des Obmannes der BVA, GÖD-Vorsitzendem Fritz Neugebauer, in ihrer Sitzung am 7.3.2016 beschlossen, den Behandlungsbeitrag ab 1.4.2016 von derzeit 20 Prozent auf zehn Prozent zu halbieren.

Dies bedeutet, dass die BVA für alle behandlungsbeitragspflichtigen Leistungen ab 1.4.2016 nur mehr zehn Prozent Behandlungsbeitrag vorschreibt.

Finanzielle Entlastung

"Nach den zahlreichen Leistungsverbesserungen in den letzten Jahren setzen wir mit dieser Maß-

nahme einen weiteren Schritt zur finanziellen Entlastung unserer Versicher-

BVA:

Der Behandlungsbeitrag wird ab 1. April 2016 von derzeit 20 Prozent auf zehn Prozent halbiert.

ten", freut sich BVA-Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel.

Nachsicht weiterhin möglich

Der BVA ist sehr wichtig, dass der Behandlungsbeitrag nicht zu einer unzu-



Fritz Neugebauer
GÖD-Vorsitzender

mutbaren Belastung wird, daher bleibt das bestehende Nachsichtssystem nach wie vor aufrecht. Es ist deshalb weiterhin möglich, dass der Behandlungsbeitrag unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder zur Gänze nachgesehen wird.

Nähere Informationen erhältst du auch unter der Telefonnummer 050405 in deiner zuständigen Landes- oder Außenstelle.